

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge sind erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtsgültig.
2. Bestätigte Aufträge können nur mit schriftlicher Zustimmung annulliert werden. Bei Auftragsrücknahme haftet der Besteller grundsätzlich bis zur Rechnungshöhe.
3. Der Transport erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Ware kann auf Kosten des Empfängers versichert werden. Die Transportaufwendungen werden zu Selbstkosten, in der Regel dem GU-Tarif der ASTAG, verrechnet. Einzelne Frankolieferungen berechtigen nicht zu weiteren Gratistransporten.
4. Wir versuchen die Lieferfristen einzuhalten. Die angegebenen Daten gelten jedoch nur als Annäherung. Eventuelle Verzögerungen lassen keinen Anspruch auf Schadenersatz zu.
5. Bei Misslingen der Anzucht, Kulturschwierigkeiten und unvorhergesehenen Ereignissen (höhere Gewalt, Streiks, Transport- und Versorgungsschwierigkeiten usw.) oder nicht selbst zu vertretenden Umständen sind wir von der Lieferung befreit. Eine Pflicht zu Schadenersatz entsteht dadurch nicht.
6. Mängelrügen sind sofort nach Erhalt der Ware mitzuteilen. Eine Vergütung kann höchstens bis zum Rechnungsbetrag der betroffenen Lieferung erfolgen. Jede weitere Haftung muss ausgeschlossen werden.
7. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum. Der Besteller tritt im Voraus alle aus der Weiterverwendung oder aus sonstigen Rechtsgründen ihm zustehende Forderungen an uns ab.
8. Sämtliche Preise verstehen sich netto exklusive Mehrwertsteuer.
9. Die Zahlung ist 30 Tage nach Lieferung fällig, falls schriftlich keine andere Frist festgelegt wurde. Bei verspäteter Überweisung werden Verzugszinsen in der Höhe der gewerblichen Blankokredite der Aargauischen Kantonalbank, Mahngebühren und Kostenerstattung des Inkassoaufwandes fällig.
10. Mehrweggebinde und Paletten werden üblicherweise nach der Lieferung sofort verrechnet. Falls sie innerhalb von 14 Tagen einwandfrei zurückgegeben werden, erfolgt eine Gutschrift für den gleichen Betrag. Nicht fakturierte Mehrweg- und Tauschgebinde sowie Paletten bleiben Eigentum der Max Schwarz-Zurkinden, Biogemüsebau, 5234 Villigen. Bei verspäteter Rückgabe beträgt die Wochenmiete für Jungpflanzenkisten CHF -.20 pro Stück. Die Entsorgung von Einweggebinden und Verpackungsmaterial ist Sache des Käufers.
11. Gutschriften müssen innert 1 Jahr in Waren bezogen werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Verrechnungen zwischen dem Kunden und der Max Schwarz-Zurkinden Biogemüsebau, Max Schwarz AG Villigen sowie der Schwarz Villigen AG sind gem. OR art. 120 möglich.
12. Sollte keine besondere schriftliche Vereinbarung unsererseits wie z.B. eine Auftragsbestätigung vorliegen, kommen die jeweils am Liefertag gültigen Preise zur Anwendung.
13. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich festgelegt werden.
14. Erfüllungsort ist Villigen AG. **Gerichtsstand ist Brugg AG.** Es gilt Schweizer Recht.
15. In allen hier nicht erwähnten Bereichen gelten in erster Linie die Handelsusancen der schweizerischen Pflanzen- und Gemüsebranche.
16. Durch die Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller sämtliche Geschäftsbedingungen. Es gilt die deutschsprachige Version